

Nr. **XIX. GP-NR**
634 **/J**
1995-03-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betrifft Einsatz von Funkgeräten der Rettung in Tunnels

Wie kürzlich von Verantwortlichen des Roten Kreuzes in Landeck aufgezeigt, ist der Einsatz von Funkgeräten der Rettung in vielen Tunnels, etwa im Unterschied zur Feuerwehr, nicht möglich. Dies, obwohl in vielen Tunnels entsprechende Vorrichtungen bereits vorhanden sind, und etwa auch die damalige ASTAG zugesichert habe, die Wartung der Anlagen zu übernehmen. Sowohl aus verkehrs- als auch sicherheitspolitischen Überlegungen wäre wohl eine flächendeckende Möglichkeit von Rettungsfahrzeugen, auch in Tunnels ihre Funkgeräte einsetzen zu können, von großer Bedeutung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. In wievielen, in die Zuständigkeit des Bundes fallenden, Straßentunnels ist es derzeit für Rettungsfahrzeuge nicht möglich, ihre Funkgeräte durchgehend einzusetzen?
2. Welche Kosten wären mit einer "flächendeckenden" Einrichtung dieser Möglichkeit verbunden?
3. Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort setzen, um möglichst rasch zu einer derartigen "Flächendeckung" zu kommen?